Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 19. ~~~ den 9. Mai 1822.

Victualien-Taxe für den Monat Mai 1822.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 8 pf.
dito Kalbfleisch vom besten	1 — 8 —
dito dito vom schlechtern	1 — 4 —

die schweren Kalbs-Viertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 6 pf.
dito Schweinefleisch vom besten	2 — 2 —
dito dito vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weizen-Brod für	4 pf.	6 Loth.	3	Quent
dito dito dito	8 —	13 —	2	—
dito dito dito	1 sgr.	20 —	1	—
Hausbrod für	1 1 Pf.	8 —	2	
Speise-Brod für	1 — 1 —	19 —		—
Grobes Brod für	1 — 1 —	29 —	2	—

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle	2 Rthlr. 18 sgr.
Eine Tonne Putziger Bier dito	3 — 10

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropft für	1 sgr 2 pf.
Ein dito Putziger Bier dito dito	1 — 4
Ein dito Bitter-Bier dito dito	2 — 6

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle 15 Rthlr.
Ein Achtel dito dito dito 2 — 17 sgr.
Ein Quart dito dito dito 6 — 6 spf.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten Mai 1822.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die unterm 8ten März d. J. getroffene polizeiliche Anordnung wegen der Verkaufs-Plätze, der zum täglichen Markt kommenden Victualien u. s. w. in der Alt- und Neustadt, wird fortmehro dahin abgeändert, daß solche vom 20. d. M. an

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag } auf dem Altstädtschen Markt allein,
Montag und Freitag } auf dem Neustädtschen Markt allein

und endlich

Sonnabend auf beiden Märkten nach freiem Willen der Verkäufer,

statt finden, welches dem Publico zur Achtung bekannt gemacht wird.

Thorn, den 10ten May 1822

Der Polizei-Magistrat.

Bekanntmachung.

In Termino den 20sten k. M. um 9 Uhr Vormittags, soll der in der hiesigen Neustadt ohnweit der Lohmühle, unter der Nro. 298 im Miethe-Besitz des Herrn Kaufmann Gall befindliche Zwinger Garten, im Wege der öffentlichen Licitation von Trinitatis d. J. ab, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nehmlich bis Trinitatis 1828 in dem Secretariat des unterzeichneten Magistrats vermiethet werden.

Diejenigen also, welche diesen Zwinger Garten zu miethen willens sind, können sich in diesem Termine einfinden, und hat derjenige, welcher das Meistgebot der jährlichen Miethe erkläret, den Zuschlag und die Uebergabe zu gewärtigen.

Thorn, den 10ten April 1822

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent sind die dem Bürger

und Rathmann Friedrich Nagurske in Podgurz gehörige bürgerliche Grundstücke, von denen:

a. das sub Nro. 8 daselbst belegene, aus einem hölzernen Wohnhause und Stall, einem Garten, und einer Wiese nach der Weichsel zu belegen, einem Stück Acker, und Wiese hinter dem Reformaten-Kloster, und aus circa 20 Morgen kulmisch sogenanntes Oberland besteht, und auf 296 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und

b. das sub Nro. 16 belegene, zwei wüste Baustellen, einen kleinen Baum- und Geköchs-Garten, eine große Wiese, drey an der Weichsel belegene Geköchs-Garten und Wiesen, ein im Felde belegenes Stück Oberland, nebst von etwa 3 Morgen, und 3 im Oberlande belegene Aecker von 19 Morgen culmisch enthält, und auf 694 Rthlr. abgewürdigt ist,

zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine

auf den 6ten Mai c.
auf den 3ten Junius c. und
auf den 4ten Julius c.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Assessor Oloff hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der obigen Grundstücke an den Meistbiethenden wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem dritten Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe, und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 27sten Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Da über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Daniel Räschcke der Concurs eröffnet worden, so haben wir zur Liquidation und Verifikation der Forderungen einen Termin auf den 30sten Mai 182 , Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Assessor v. Wittke in dem Sessions-Zimmer unseres Collegii anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Concurs-Masse zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, im gedachten Termine entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte und informirte Mandatarien, wozu im Fall der Unbekanntschaft am hiesigen Orte, die Justiz-

Commissarien Hüssen und Ploß in Verschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Glaubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Thorn, den 18ten December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß in Termino den 3ten Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Secretair Herrn v. Wysiecki verschiedene Sachen, bestehend in Betten, Hausgeräth, einer stählernen Uhr, einem 4jährigen braunen Wallach, 3 jährigen Fohlen, und einem Beschlagwagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden sollen, wozu Kauflustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn den 3ten März 1822.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Der Herr Gottstein ist gesonnen, seine auf der kleinen Mocre belegene Gründe als ein Stück Acker und Wiese, ein Stück Garten-Land nebst Wiesen zu verkaufen. Es ist dazu Termin in meiner Behausung Altstadt No. 144 a gesetzt und zwar auf den 3ten Juni, und können auch etwanige Liebhaber, sich früher bey mir melden, und die nähere Bedingung erfragen.

Thorn, den 22sten Aprill 1822.

Kleist.

Ein, in einer schönen und fruchtbaren Gegend, 5 Meilen von Danzig belegenes, mittleres, mit vielen Wiesen, Häungen, etwas Holz, auch completem Inventario, versehenes Landgut, ist, bei baarer Zahlung von 3000 Rthlr. äusserst billig zu verkaufen. Das Nähere bei dem Kaufmann Herrn Moczynski zu Preusch Stargardt.
